

# Der Staat rüstet auf

## Anmerkungen zu Luxemburgs Weg in die subjektive Sicherheit

Am 27. September organisierte Déi Lenk gemeinsam mit *forum* ein Rundtischgespräch über die Antiterrorpolitik der EU und ihre Auswirkungen. Neben dem Präsidenten der Internationalen Liga für Menschenrechte Rolf Gössner, dessen Rede wir in Auszügen auf den Seiten 5 bis 9 wiedergeben, nahmen an dem Gespräch Marc Fischbach, sowie Claude Frentz und Lex Folscheid teil. Auch die Situation in Luxemburg wurde dabei kontrovers diskutiert.

Weitreichende Antiterrorgesetze sind Luxemburg bislang erspart geblieben. Trotzdem ist Luxemburg keine Insel. Über die Umsetzung von europäischen Direktiven hat Luxemburg eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, die unter dem Zeichen des Kampfes gegen den Terror eingebracht worden waren. Dabei ist Luxemburg häufig durch eine weitreichende Umsetzung aufgefallen.

So etwa das Gesetz vom 30. Mai 2005 in dem Internetprovider und Betreiber von Mobilfunknetzen aufgefordert werden, personenbezogene Kommunikationsdaten 12 Monate lang aufzubewahren. In Luxemburg ist dadurch jetzt der Rückgriff auf diese Daten bei Ermittlungen im Fall von Straftaten gestattet, bei denen eine Gefängnisstrafe von lediglich mindestens zwei Jahren vorgeschrieben ist. Obwohl das Gesetz auf der EU-Ebene als Maßnahme im Kampf gegen den Terrorismus und die organisierte Kriminalität eingeführt worden war, erstreckt sich seine Anwendung bei uns nun auch auf Tatbestände wie das Klauen eines Autoradios! Das Gleiche gilt für die Gesetzgebung über den genetischen Fingerabdruck, unter das ebenfalls alle Tatbestände fallen, die eine Gefängnisstrafe von mindestens zwei Jahren vorsehen. Damit hat Luxemburg für eine

der strengsten Handhabungen in der EU optiert. Ein wesentliches Problem solcher Datenbanken ist ebenfalls die Kontrolle ihrer Nutzung. In Luxemburg wurde lange darüber diskutiert, wer den Zugang zu diesen Daten kontrollieren soll. Die Zuständigkeit liegt nun bei der Staatsanwaltschaft. Es wird abzuwarten sein, ob dort auch die notwendigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um eine effiziente Kontrolle des Zugangs zu diesen hochsensiblen Daten zu garantieren.

### Formelle Einsprüche durch den Staatsrat

Eine Reihe von anstehenden Gesetzesprojekten gehen ebenfalls in die Richtung, die Kompetenzen der Ermittlungsbehörden auszudehnen. So etwa das Gesetzesprojekt 5563 über den Zugang der Polizei zu Datenbanken mit personenbezogenen Informationen. Die Polizei soll unter anderem Zugang zu den Daten aus den Asylprozeduren und andere Informationen über Ausländer erhalten (Name ihres Leumunds etc...). Dabei handelt es sich nur um einen Baustein in einer besorgniserregenden Gesamtentwicklung, die dahin geht, dass die Polizei immer mehr auf Datenbanken des Staates und der Privatwirtschaft zurückgreift. Mit dem Gesetzesprojekt 5588 über den Einsatz von besonderen Überwachungsmaßnahmen, wie etwa Undercover-Agenten sollte durch eine Hintertür die anonyme Zeugenaussage eingeführt werden. Ermittlungsbeamten sollte vor Gericht gestattet werden, Zeugenaussagen zu machen, ohne dass ihre Identität bekannt gegeben wird. Gegen diese beiden Gesetzesprojekte hat der Staatsrat einen formellen Einspruch erhoben, weil er grundlegende Rechtsprinzipien in Gefahr sah.

---

**Über die Umsetzung von europäischen Direktiven hat Luxemburg eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, die unter dem Zeichen des Kampfes gegen den Terror eingebracht worden waren.**

---

Es ist demnach nicht so, als ob Luxemburg von den sicherheitspolitischen Entwicklungen in Europa völlig verschont geblieben wäre. Bemerkenswert ist, dass ähnlich wie in Deutschland die institutionellen Kontrollorgane (in Luxemburg der Staatsrat) dem Justizminister auf diesem Weg noch nicht folgen wollen.

**Eigendynamik und Eigeninteressen der Sicherheitsdienste**

Parallel lässt sich in vielen europäischen Ländern beobachten, wie die öffentlichen Instanzen zu immer weitreichenderen Forderungen im Hinblick auf ihre sicherheitspolitischen Kompetenzen ausholen. Diese Beobachtung legt nahe, dass es sich nicht um eine Entwicklung handelt, die allein an Personen (d.h. einzelnen Justiz- oder Innenministern) festgemacht werden kann. Vielmehr muss man sich die Frage stellen, ob es sich nicht um ein allgemeines, systemisches Phänomen handelt.

Es ist bereits zu einem Ritual geworden, nach Terrorattentaten immer weiter reichende Sicherheitsbestimmungen zu fordern. So auch vor kurzem wieder in Deutschland, und das obwohl die Sicherheitsbeamten gerade erfolgreich einen terroristischen Angriff vereitelt hatten. Dabei war die Islamisten-Gruppe bereits frühzeitig ins Visier der Ermittler geraten und die Sicherheitskräfte hatten die Situation weitestgehend unter Kontrolle. Dies war an sich eine Erfolgsmeldung. Trotzdem forderte Bayerns Innenminister Beckstein im Anschluss, islamische Konvertiten unter Beobachtung zu stellen. Bundesinnenminister Schäuble versuchte die Gunst der Stunde für seinen „Bundestrojaner“ zu nutzen und die Polizistengewerkschaft forderte mehr Personal und eine bessere Ausrüstung der Polizei. Die Ausweitung von Befugnissen und Handlungsalternativen ist offensichtlich zu einem Selbstzweck geworden. Die einzige plausible Erklärung dafür ist, dass die Sicherheitsdienste und die politischen Mandatsträger institutionelle Eigeninteressen verfolgen.

**Evaluation der Maßnahmen**

In vielen Fällen ist die Effizienz der Maßnahmen noch nicht einmal garantiert. So genannte Antiterrordateien, in denen die Informationen von Polizei und Geheimdiensten zusammengeführt werden, hätten nachweislich die Attentate von Madrid und London nicht verhindern können. Denn die Attentäter waren zuvor nie straffällig geworden und wurden deshalb auch in keiner Datenbank geführt.

Das Speichern von personenbezogenen Daten bei der Nutzung von Internet und Mobiltelefonen scheint ebenfalls ungeeignet, um Terrorzellen aufzuspüren. Diese Sicherheitsmaßnahmen können ganz einfach durch das Nutzen von öffentli-

chen Telefonzellen oder Internetcafés umgangen werden.

Eine sachliche Diskussion über die Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus und die organisierte Kriminalität sollte die Effizienz der Maßnahmen in den Vordergrund stellen und die Negativfolgen im Hinblick auf Bürgerrechte und Schutz der Privatsphäre abwägen. Dazu wäre eine Evaluation der Maßnahmen durch das Parlament und unabhängige Gremien nötig. Ebenso müsste überprüft werden, ob es zu keinen Missbräuchen bei der Anwendung der Maßnahmen gekommen ist. In diesem Zusammenhang wäre etwa zu prüfen, ob der luxemburgische Datenschutzbeauftragte die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen hat, um seine Aufgaben auch in diesem Bereich wahrzunehmen.

forum

**BUREAUTIQUE  
ROSY WAGNER-BRAUCKMANN**

**NEU**

**EXKLUSIV  
IN LUXEMBURG**

„SITZFLÄCHE BEWEGT SICH  
NACH VORNE,  
NACH LINKS, RECHTS  
UND NACH HINTEN  
ÜBER DAS US-PATENTIERTE  
**DONDOLA SITZGELENK**“

**BUREAUTIQUE  
ROSY WAGNER-BRAUCKMANN**

27, rue de la Barrière / L-1215 Luxembourg  
T. +352 44 88 08-1 / F. +352 44 88 08-99  
[www.wagner-brauckmann.lu](http://www.wagner-brauckmann.lu) / [rosy@wagner-brauckmann.lu](mailto:rosy@wagner-brauckmann.lu)